

RS Vwgh 1995/8/2 93/13/0278

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.08.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

EStG 1972 §79 Abs2;

EStG 1988 §79 Abs2;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, daß der Masseverwalter die ihn nach§ 80 BAO treffenden Pflichten im konkreten Fall nicht mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen hat, indem er für eine auch nur ansatzweise effiziente Kontrolle der Einhaltung der an den Geschäftsführer der Gemeinschuldnerin delegierten abgabenrechtlichen Pflichten durch diesen nicht Sorge getragen hat (hier: Der Masseverwalter vertraut auf den Eintritt finanzbehördlicher Aktivitäten nach § 79 Abs 2 EStG).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993130278.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

08.09.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>